



Spitzenverband der landw. Sozialversicherung, Postfach 41 03 56, 34114 Kassel

Bundesverband für Ergotherapeuten
in Deutschland e. V. BED
Frau Christine Donner
Zum Grund 23
32547 Bad Oeynhausen

Bereich/ Stabsstelle	Leistung
Aktenzeichen	2.47.02
Bitte bei Zuschriften angeben.	
Ansprechpartner/in	Heß, Marion
Telefon	0561 9359-418
Telefax	0561 928303-418
E-Mail	Marion.Hess@SpV.lsv.de
Bezug:	
Datum	11.12.2009

Zulassungsbearbeitung nach § 124 SGB V durch die landwirtschaftlichen Krankenkassen

Kooperation zwischen dem vdek und dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zum 01.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Zulassungsbearbeitung nach § 124 SGB V für die landwirtschaftlichen Krankenkassen zukünftig nicht mehr auf der Landesebene erfolgt.

Nachdem zwischen dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und den Berufsverbänden der Heilmittelerbringer bundeseinheitliche Rahmenverträge geschlossen werden konnten, wird auch die Zulassungsbearbeitung auf der Bundesebene zentralisiert. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem vdek geschlossen.

Das bedeutet für Ihre Mitglieder, dass die Zulassungsanträge für die LKKen mit einem Beginn ab 01.01.2010 ausschließlich bei der zuständigen Landesvertretung des vdek stellen können. Der Bescheid wird dann von der vdek Landesvertretung auch im Auftrag des LSV-SpV erteilt. Die Zulassungsanträge, Anerkennniserklärungen und Bescheide wurden entsprechend überarbeitet und angepasst. Die neuen Versionen werden kurzfristig auf der bekannten Internetseite des vdek zum Download bereit stehen. Entsprechende Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite des LSV-SpV hinterlegt. Ferner wird eine Verlinkung der beiden Internetseiten erfolgen.

Wie wir erfahren haben, liegen den Landesvertretungen des vdek bereits Zulassungsanträge mit Beginn ab 01.01.2010 zur Bearbeitung vor, bei denen der Therapeut die „alten“ Anerkennniserklärungen unterzeichnet hat. In diesen Fällen wird der Bescheid nur im Namen des vdek erteilt. Das führt für die Therapeuten jedoch zu keinem Nachteil.

Im Januar 2010 wird der vdek dem LSV-SpV erstmalig eine Datenlieferung über alle zugelassenen Heilmittelerbringer übermitteln. Up-Dates erfolgen danach wöchentlich. In diesen Datenlieferungen sind dann auch die Therapeuten erfasst, die keinen formalen Bescheid einer LKK erhalten haben. Die LKKen erklären sich bereit, alle Zulassungen gemäß § 124 SGB V, die der vdek ausgesprochen hat, gegen sich gelten zu lassen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder entsprechend informieren würden.

Bei Fragen stehen wir gern zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Zindel

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a horizontal line and a small flourish.